Eingang: 22.10.2025

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

Abschiebungen von Kindern aus Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren aus Baden-Württemberg abgeschoben (bitte nach Jahr und Stadt- bzw. Landkreis aufgeschlüsselt)?
- 2. Wie viele der abgeschobenen Kinder befanden sich im schulpflichtigen Alter?
- 3. In wie vielen Fällen wurden Kinder durch die Abschiebung von einem Elternteil getrennt, bitte differenziert danach, ob das Kind oder ein Elternteil in Deutschland verblieb?
- 4. Aus welchen Gründen wurden Familien im Rahmen der Abschiebung getrennt?
- 5. Aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen wurden einzelne Elternteile mit schulpflichtigen Kindern abgeschoben?
- 6. Welche rechtlichen Abwägungen wurden gegenüber anderen Rechtsgütern erstellt zum Beispiel in Bezug auf die verfassungsrechtlich garantierten Rechte aus Artikel 6 GG sowie die Rechte von Kindern nach der UN-Kinderrechtskonvention?
- 7. Wie laufen Abschiebungen konkret ab, wenn einzelne Elternteile, zum Beispiel Mütter mit Kindern betroffen sind (zum Beispiel Begleitung durch wie viele Beamte, Anwendung von Zwangsmaßnahmen, Einsatz von Handschellen)?
- 8. Werden einzelne Elternteile mit Kindern oder Familien in regulären Linien- oder Charterflügen transportiert?
- 9. Welche psychologische oder soziale Unterstützung wird Eltern und Kindern vor und während einer Abschiebung angeboten, um Risiken einer Kindeswohlgefährdung abzumildern?
- 10. Gibt es Weisungen, Handreichungen oder interne Vorgaben der Regierungspräsidien oder des Innenministeriums, die die Abschiebungspraxis bei Müttern und Kindern regeln oder verändert haben (bitte unter Angabe des konkreten Inhalts und des Datums des Inkrafttretens)?

21.10.2025

Wahl SPD

Begründung

Die Abschiebung von Müttern mit Kindern berührt Fragen des Familien- und Kindeswohls sowie der praktischen Umsetzung bestehender Rechtsgrundlagen. Um einen Überblick über Umfang, Verfahren und Regelungen in Baden-Württemberg zu erhalten, wird die Landesregierung um Auskunft gebeten.